

Satzung
über den Bebauungsplan- Nr. XXVII
„Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat von Zittau in seiner Sitzung am 29.06.2023 folgende

Satzung über den Bebauungsplan-Nr. XXVII
„Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“

bestehend aus:

Teil A Planzeichnung in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 27.09.2011 und 02.10.2012 sowie Änderungen vom 27.01.2023 im **Maßstab 1 : 5700**

Teil B Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012 und 02.10.2012 sowie Änderungen vom 27.01.2023

erlassen.

Der in der Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile aller Stadtteile von Zittau und des Ortsteils Pethau mit Ausnahme folgender Gebiete:

- Gebiete, die sich im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bzw. Vorhaben- und Erschließungsplanes befinden;
- die Fläche des zentralen Versorgungsbereichs „Einkaufsinnenstadt“;
- die Flächen der zentralen Versorgungsbereiche Nahversorgungslagen „Leipziger Straße“ und „Südstraße“.

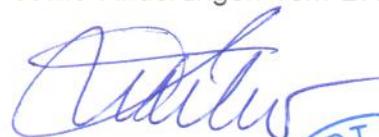
Aus der zeichnerischen Umgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich keine rechtsverbindliche Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1, 3 BauGB.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 10.01.2012 in Kraft.

Der Satzung beigefügt ist die:

Die Begründung in der Fassung vom 15.11.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012, vom 02.10.2012 und 10.02.2015 sowie Änderungen vom 27.01.2023 und redaktionellen Änderungen vom 08.05.2023

Zittau, den 07.07.2023


T. Zenker
Oberbürgermeister

